

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 3 (1937)

Heft: 52

Artikel: Die wichtigsten Versammlungen der Internationalen Filmkammer in Paris

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unerhörtes. Nun, das Neue und Ungewöhnliche liegt im Grunde gar nicht an der Geschichte selbst, sondern an der Tatsache, dass die Fabel hier nicht mehr bloss ein Vorwand ist, um einen beliebten Schauspieler möglichst vorteilhaft zu zeigen und ein paar originelle Gags an den Mann zu bringen. *Die Geschichte, die Fabel ist zur Hauptsache, zur Achse des Films geworden.* Der Regisseur ist einzig darauf bedacht, die Abenteuer eines neugebackenen Multimillionärs möglichst logisch, möglichst packend, möglichst glaubwürdig zu erzählen. Und alle — Schauspieler, Photographen, Dekorateur, Tonmeister und so fort — halfen ihm nach Kräften dabei.

Hier ist der neue Weg: die psychologisch fichtige,

überzeugende Abwicklung des Geschehens steht beherrschend im Vordergrund. Alle andern Faktoren, die bis dahin abwechselnd die grösste Aufmerksamkeit erfuhren (Starleistung, liebevolles Ausmalen der einzelnen Charaktere, komische Effekte, schöne Photographie usw.) sind zu reinen Hilfsmitteln degradiert worden.

Diese Umstellung ist die einzige Möglichkeit, um allmählich zum *intelligenten* Film zu gelangen. Glücklicherweise deutet alles daraufhin, dass sie von der Ausnahme bald zur Regel werde. Mit andern Worten: dass wir bald nicht mehr bloss mit Auge, Ohr und Herz, sondern auch mit dem Gehirn ins Kino werden gehen können!

Die wichtigsten Versammlungen der Internationalen Filmkammer in Paris

Unter dem Vorsitz von Herrn Minister Dr. Lehnich, Präsident der Reichsfilmkammer, versammelte sich die Internationale Filmkammer am 9., 10. und 11. März a. c., am Sitze der «Chambre de la production de Films», 23, Avenue de Messine in Paris, um eine Anzahl Organisations-, Filmwirtschafts- und Rechtsfragen näher zu prüfen.

An diesen Versammlungen beteiligten sich: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich, Polen, Schweden, die Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn.

Internationale Filmkammer:

Vorsitzender: Herr Minister Lehnich.

<i>Staaten:</i>	<i>Vereinigungen:</i>
Belgien: Union Nationale Cinématographique;	
Deutschland: Reichsfilmkammer;	
Frankreich: Confédération Générale de la Cinématographie;	
Italien: Fédération Nationale Fasciste des Industries du Spectacle;	
Oesterreich: Oesterreichische Filmkonferenz;	
Polen: Conseil Supérieur de la Cinématographie en Pologne;	
Schweden: Filmkammer;	
Schweiz: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband: Herr Joseph Lang;	
Tschechoslowakei: Fédération des Producteurs, des Propriétaires de salles cinématographiques et des Loueurs;	
Ungarn: Vertreter des Ministerium des Innern.	

Der ganze Tag des 9. März wurde den Arbeiten des Ausschusses und des Verwaltungsrates gewidmet.

Herr J. Demaria, Präsident der Confédération Générale de la Cinématographie, wurde als Vize-Präsident der I. F. K. gewählt.

Hier ist zu bemerken, dass die Urheberrechts-Kommission, die seit zwei Jahren

besteht und deren Arbeiten sehr stark wachsen, in eine «Filmrechts-Kommission» umgewandelt wurde, mit Vorsitzendem Herr Lussiez.

Die Wirtschaftskommission, die sich mit der Erleichterung des internationalen Filmaustausches befasst, versammelte sich für das erste Mal zwecks Prüfung der internationalen Fragen betreffend die Filmwirtschaft.

Es wurde einstimmig die Konstituierung einer Kommission für die Kultur- und Erziehungsfilmfragen beschlossen. Dieser Kommission werden alle Länder, die eine Kulturfilmproduktion besitzen, angehören.

Zum Schluss prüfte die Versammlung mit lebhaftem Interesse die Frage betr. die Publikation des Bulletin der I. F. K. «Interfilm», welches weiter in vier Sprachen erscheinen wird.

Der ganze 10. März wurde den Sitzungen der Urheberrechts-Kommission, die am Vorabend in eine «Filmrechts-Kommission» mit erweitertem Arbeitsfeld umgewandelt wurde, gewidmet.

Die Arbeiten dieser Kommission leitete der Vorsitzende, Herr Raymond Lussiez, nach folgender Tagesordnung:

- I. Die Reform des Urheberrechtes.
 - a) Definitive Bestimmung der Grundprinzipien, die von der Internationalen Filmkammer zu unterstützen sind;
 - b) «Standard»-Verträge, behufs Erwerbung und Abtretung des Urheberrechtes;
 - c) Exposé über die bisherigen Verhandlungen und Vorbereitung der späteren Verhandlungen mit dem Internationalen Verband der Autorenvereine;
 - d) Prüfung der Vorarbeiten einer vereinheitlichten Weltvereinbarung der Urheberrechte.

2. Dringliches Pfand- und Zurückforderungsrecht auf Negativfilme; Verwahrungs- und Ausführungs-Massnahmen auf Filmkopien.

3. Vorschläge für die Schaffung eines internationalen Registers für Filmrechte, Verkäufe und Filmtitel.

Anlässlich der Schlussitzung der Versammlungen der Internationalen Filmkammer, die am 11. März stattfand, wurde das Datum für den Internationalen Filmkongress 1937 festgesetzt. Dieser wird in Paris vom 7. bis 12. Juni stattfinden.

Das französische Organisationskomitee, dem ein italienischer und ein deutscher Delegierter zugeteilt wurde, ist beauftragt worden, alle Massnahmen zu treffen, damit dieser Kongress sich nicht nur auf Berufsleute begrenzt, sondern sich auch auf das grosse Publikum erstreckt.

Die französischen Kinematographisten veranstalteten zwischen den Sitzungen auch eine Anzahl Empfänge. Das «Syndicat Français» organisierte für die Delegierten der I. F. K. ein gemeinsames Mittagessen, unter dem Ehrevorsitz des bekannten Forschers Louis Lumière. In den heiligen Räumen des Restaurants Langer, in den Champs-Élysées, versammelten sich um 12 Uhr 30 die Delegierten, die Mitglieder der französischen Delegation, sowie des «Syndicat Français».

Die Ankunft des Herrn Louis Lumière wurde zum Anlass einer einfachen Sympathiekundgebung, die ihn sehr rührte.

Das Bankett nahm einen sehr freundlichen Verlauf an. Keine Reden, nur eine kurze Ansprache des Vorsitzenden, Herr Raymond Lussiez, der Herrn Louis Lumière ein Kunststück übergab, zum Andenken an das vierzigjährige Jubiläum der öffentlichen Vorführungen.

Herr Raymond Lussiez bot sodann allen Delegationschefs eine Medaille mit dem Bildnis von Herrn Lumière an, deren eine aus Gold in dem Kunststück eingefasst ist.

In einigen kurzen Worten sprach Herr Minister Dr. Lehnich, Präsident der I. F. K., Herrn Lumière noch die Dankbarkeit der ausländischen Delegationen aus. (Ecran.)